Basel, 17. November 1917. № 46 XVII. JAHRGANG

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tochter, 25 Jahre alt, wünscht in einem Konsumverein als **Lehrtochter** einzutreten. Familienanschluss erwünscht. Offerten unter Chiffre M. M. 209 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse, gebildete **Tochter,** gegenwärtig in grösserem Tuch- und Spezereigeschäft angestellt, sucht Stelle in einem Konsumverein, um sich im Genossenschaftswesen tüchtig auszubilden. Ansprüche bescheiden. Offerten unter Chiffre S. M. 210 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker und Konditor** sucht Stelle. Offerten unter Chiffre A. B. 201 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter **Bäcker,** tüchtig, mit besten Zeugnissen, sucht gute Jahresstelle in Konsumbäckerei. Eintritt auf 1. Dezember. Wirz-Ackermann, Renens.

Tüchtiger **Bäcker,** in grösserem Konsumverein der Ostschweiz tätig und selbständig bevorstehend, wünscht baldmöglichst Stelle als Erster. Offerten unter Chiffre A. L. 203 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gérant: Jeune homme Suisse (30 ans) exempt du service militaire, connaissant à fond le mouvement coopératif, causant français et allemand, apte au bilan, demande place de gérant dans Société de consommation de moyenne grandeur, entreprendrait éventuellement gérance et débit. S'adresser sous chiffre G. M. 211 à l'Union suisse des sociétés de consommation à Bâle.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 17. November 1917 | No. 46

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine Schilderhebung der britischen Konsumgenossenschafter.

(Schluss.)

Die Erörterung der Wahlrechtsfrage bildete nur den Auftakt zu der ausgiebigen und durchgehends sehr temperamentvollen Diskussion der beiden wichtigsten Verhandlungsgegenstände des Kongresses, die zwar innerlich nur einen einzigen bildeten: das Verhältnis der Genossenschaften zu den Trades-Unions und die Schaffung einer Organisation zur Durchführung des in Swansea beschlossenen Prinzips direkter genossenschaftlicher Vertretung im Parlament. Zur Frage der Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften lag eine Resolution des vorberatenden, aus Vertretern der Trade-Unions und Genossenschaften bestehenden Komitees vor, die folgenden Wortlaut hatte: «Der Kongress begrüsst den jetzt unternommenen Versuch, die genossenschaftliche und gewerkschaftliche Bewegung in engeren Kontakt zu bringen, und die Delegierten geloben sich, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um dieser Politik auch in den von ihnen vertretenen Vereinen zum Durchbruch zu verhelfen.»

In Begründung der Resolution führte Watkins vom Zentralvorstand des Genossenschaftsverbandes einleitend aus, dass die Fassung des Resolutionstextes zwar sehr kurz sei, dass aber, wenn alles zur Ausführung gelange, was dieser Text umschreibe, weitreichende Wirkungen erzielt werden könnten. Die Resolution sei konstruktiven Charakters. Das zunächst zu erreichende Objekt sei ein Zusammenwirken der beiden Gruppen in folgenden Punkten: Die Genossenschaftsorganisationen erfüllen die Forderungen der Trade-Unions in bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen und die Trade-Unions trachten dahin, dass ihre Mitglieder sich wirksam in den lokalen Genossenschaftsorganisationen betätigen. In zweiter Linie gelte es, eine innere Harmonie in den genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Vereinigungen zu verwirklichen durch die Anbahnung freundlicher Beziehungen zwischen den Genossenschaftern (als Arbeitgeber) und den organisierten Arbeitern; und drittens seien Schritte zu unternehmen, um das ganze auf beiden Seiten verfügbare Kapital der genossenschaftlichen Entwicklung dienstbar zu machen.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Oktober 1917 Fr. 8,791,041.54.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Oktober 1916 beträgt demnach **Fr. 1,780,841.76** oder **25,4%.**

Die anschliessende Debatte spann sich, bevor eine Abstimmung erfolgte, zur Frage der parlamentarischen Vertretung der Genossenschaften hinüber. Der Diskussion unterlag zunächst ein Schema bezüglich der Schaffung einer die Wahlgeschäfte vorbereitenden Organisation. Genossenschaftliche Kandidaturen für die Unterhauswahlen sollen überall aufgestellt werden, wo sich Aussicht auf Erfolg bietet. Eine direkte Verbindung (affiliation) mit andern politischen Parteien, führte der das Schema erläuternde Sprecher, Mr. Goodenough, aus, liege jenseits des gegenwärtig zu erstrebenden Ziels, aber die Notwendigkeit der Pflege freundlicher Beziehungen mit Parteigruppen, die ähnliche Forderungen wie die Genossenschaften vertreten, müsse deutlich betont werden. Die praktische Interpretierung des etwas elastischen Ausdrucks «freundliche Beziehungen» sei dem sozialen Verständnis der aktiven Elemente in jedem Lokalverein zu überlassen. Zur Leitung der Wahlagitation wird ein aus sechs Vertretern des Zentralverbandes und sechs Vertretern anderer Genossenschaften bestehendes Zentralkomitee (National Parliamentary Representation Committee) gebildet, das im Verein mit den zu konstituierenden Lokalkomitees die Kandidaten bestimmt und für Aufbringung der nötigen Wahlfonds sorgt.

In der Auseinandersetzung über diese Frage der politischen Betätigung der Genossenschaften nach dem von den Zentralinstanzen vorgelegten Plan ergriffen alle bekannteren britischen Genossenschafter das Wort. Herr E. O. Greening, der sich noch in Swansea als resoluter Gegner der politischen Aktion bekannt hatte, stand nicht an, wie es im Bericht der «Co-operative News» heisst, das Schlachtbeil unter fast religiösen Zeremonien zu begraben. Er erklärte, nach dem einmütigen Beschluss des letzten Kongresses von der Notwendigkeit der direkten Vertretung im Parlament überzeugt zu sein; und er wünsche, dass nun ein ernsthafter Versuch in der angedeuteten Richtung unternommen werde. Wenn diese Neuorientierung der britischen Genossenschaftsbewegung ihrer innern Einheit schaden sollte, so müsste sie freilich ihr Endziel, die Aufrichtung des arbeitenden Volkes, in anderer Richtung zu erreichen suchen. Maxwell rekapitulierte die in Verbindung mit der Propaganda zugunsten einer selbständigen Genossenschaftspolitik stehenden Ereignisse der Vergangenheit und äusserte seine Freude über die jetzt vollzogene Schwenkung. Den grössten rednerischen Erfolg trug Arthur Hendersen davon, der bekanntlich Mitglied des letzten Ministeriums war und nun als Sekretär der Labour Party das Wort nahm. Der Sprecher empfahl eine straffere Vereinigung aller demokratischen Kräfte des Landes. «Hätte eine grössere dem Volkswohl dienende Einheit der Demokratie bestanden, so wäre der Weltkrieg vermieden worden.» Die Genossenschaftsbewegung, die Arbeiterpartei und die Trade-Unions dürften nicht als getrennte Kräfte nebeneinander marschieren. Der Gang der Verhandlungen des Kongresses hätte ihm bewiesen, dass die Demokratie zum Bewusstsein ihrer Aufgaben gekommen sei.

Nach längerer Debatte wurde das behandelte Organisationsschema mit einigen Zusatzanträgen von der grossen Mehrheit der Delegierten genehmigt.

Die britische Genossenschaftsbewegung hat mit diesem Beschluss und der Annahme der weiter oben aufgeführten Resolutionen eine taktische Wandlung vollzogen, deren Resultate heute noch nicht abzusehen sind, die sich aber im wesentlichen aus den schwerwiegenden wirtschaftlichen und geistigen Einwirkungen des Weltkrieges erklären mag.

* * *

In Ergänzung unseres obigen, nur summarischen Berichts über die Verhandlungen des Kongresses sei nachstehend noch das politische Programm wiedergegeben, wie es in einer vom Plenum angenommenen Resolution niedergelegt wurde. Die Resolution lautet in extenso:

«Der Nationalkongress der Genossenschafter des Vereinigten Königreiches wünscht den Eintritt der Genossenschaftsbewegung in die politische Arena durch einen bestimmten Ausdruck ihrer allgemeinen Politik auf dem Gebiet der industriellen, sozialen wirtschaftlichen Reform zu kennzeichnen und erklärt hiemit, folgende Ziele zu verfolgen:

1. Wirksame Verteidigung der Interessen der freiwilligen Cooperation und Zurückweisung jeglicher ungleichen Behandlung durch legislative oder administrative Behörden, welche den genossenschaftlichen Fortschritt hindern.
2. Organisierung der Produktion, der Distribution und des Austausches (auch soweit es sich um Grund und Boden handelt) auf genossenschaftlicher Basis zum Wohl der Gesamtheit.
3. Beseitigung der Gewinnspekulation seitens Privater und der handeltreibenden Kreise im allgemeinen durch gesetzgeberische oder administrative Aktion.
4. Wissenschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft und Anlage elektrischer Bahnen für den Transport landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in Verbindung mit entsprechender Verbesserung der Wohnungs- und Lohnverhältnisse der ländlichen Arbeiter.
5. Abschaffung aller Steuern auf Nahrungsmittel und ihre Ersetzung durch die Besteuerung der Bodenwerte sowie die weitere Erhöhung der Einkommen- und Gehaltssteuern auf grossen Vermögen.
6. Gründung einer nationalen Kreditbank behufs Förderung der Entwicklung von Gewerbe, Handel und Industrie nach dem Kriege. Diese Institution soll den lokalen Behörden, Genossenschaften und anderen Körperschaften in ihren betreffenden Unternehmungen entsprechende finanzielle Hilfe gewähren.
7. Zwangsweise und mit öffentlichen Mitteln durchzuführende Wohnungsreform, die den Anforderungen der Hygiene, des Anstandes und der Bequemlichkeit entspricht.
8. Gründliche Verbesserung des gegenwärtigen Erziehungssystems nach nationalen Grundsätzen und in solchen Formen, dass sie für Alle in gleicher Weise die Möglichkeit weitgehender Ausbildung schafft, ungehindert vom jetzt obwaltenden, die Ressourcen des Staates willkührlich und ungeregelt begrenzenden Kostensystem.
9. Wirksame parlamentarische Kontrolle der äusseren Politik und der öffentlichen Einrichtungen des Landes, ausgeübt von Komitees, die sich aus Vertretern aller Parteien des Unterhauses zusammensetzen.
10. Graduelle, den Bedürfnissen der Industrie entsprechende und zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit gebotene Demobilisierung der im Dienste der Armee und Flotte stehenden Mannschaften.

11. Zertrümmerung (breaking down) des Kasten- und Klassensystems und Demokratisierung der staatlichen Einrichtungen, seien diese ziviler, kommerzieller oder diplomatischer Natur.



Eine Kriegserscheinung auf dem Genossenschaftsgebiete.

(::-Korrespondenz.)

Einer ganz eigenartigen Ursache verdankt eine neu gegründete «Getreidebaugenossenschaft Agraria Rorschacherberg» ihr Entstehen. Bekanntlich wurden durch Bundesratsbeschluss die Kantone und durch diese die Gemeinden beauftragt, ein gewisses Kontingent Getreide anzupflanzen, resp. Boden dafür umzugraben. So traf es beispielsweise auf die Gemeinde Rorschacherberg im Kanton St. Gallen 13 Hektaren. Bei der sehr obstbaumreichen und bergigen Lage dieser Gemeinde bot es aber grosse Schwierigkeiten, die Getreideanpflanzung rationell durchzuführen. Eine von einer Interessentenversammlung eingesetzte Kommission scheint sich mit der Frage eingehend befasst zu haben und kam zu einem wohl einzig dastehenden Resultat. Die Kommission suchte auswärts, vorerst im Rheintal, passenden Boden zu pachten, um so — mit Zustimmung der kantonalen Behörden — ihren Teil zu produzieren. Als sich im Kanton nichts Passendes bot, wurde im Kanton Thurgau Umschau gehalten, wobei die Frage des eventuellen Kaufes eines Grundstückes in Erwägung gezogen werden musste. Nach reiflichem Studium und Unterhandlungen mit Militär- und Kantonsbehörden hat eine kürzliche Interessentenversammlung den Ankauf einer Liegenschaft «Wildern» am Immenberg bei Affeltrangen (Thurgau) beschlossen. Die zirka 110 Jucharten grosse Liegenschaft wurde samt totem und lebendem Inventar — 45 Stück Rindvieh, 2 Pferde, 12 Schweine, 6 Schafe — auf 1. November übernommen, und der bisherige Besitzer amtet als Pächter. Die eingangs erwähnte Genossenschaft wurde sofort gegründet — auch die Gemeinde ist daran beteiligt — und die Kommission waltet bereits ihres Amtes. Die thurgauische Regierung hat zugesagt, dass sie das anzubauende Getreide nicht in ihr Kontingent einbeziehe, und das Militärkommando hat Mannschaft und Zugtiere zum Umbruch zur Verfügung gestellt.

Für uns ist interessant, wie der genossenschaftliche Gedanke, aus der Not geboren, hier so unerwartet ein Ebenbild des landwirtschaftlichen Betriebes des V. S. K. schuf. Dass die Bauern sich zusammentun, um im Rahmen einer Genossenschaft ihren Pflichten nachzukommen, und daher in grosszügiger Weise ein Grundstück mit bester Aussicht auf Erweiterung und Ausbau übernehmen, darf gewiss mit Genugtuung konstatiert werden. Es wird dadurch eine weitere Gelegenheit geschaffen, die wirklichen Produktionskosten der Landwirtschaft im genossenschaftlichen Betriebe zu eruieren, und unsere Verbandsleitung wird nur mit Interesse die weitere Entwicklung dieser neuen Genossenschaft verfolgen. Es handelt sich dabei nicht etwa nur um eine momentane, vorübergehende Kriegserscheinung, sondern es ist der Wille der Genossenschafter, dieses Werk auch nach dem Kriege fortzuführen, um einesteils durch den Ackerbau den eigenen Bedarf an diesen Produkten zu decken und anderseits den eigenen Söhnen Gelegenheit zu verschaffen, sich im rationellen bäuerlichen Grossbetrieb praktisch auszubilden durch Absolvierung von «Lehrjahren» auf dem Genossenschaftsgut.[1])

Der Genossenschaftsgedanke schreitet unaufhaltsam vorwärts.

Als Ergänzung zu den interessanten Mitteilungen unseres ::-Korrespondenten ist zu betonen, dass jeder Versuch, die Produktionstätigkeit in Landesprodukten zu steigern, zu begrüssen ist. Obwohl es nie möglich sein wird, den gesamten Bedarf an Bodenprodukten aus der eigenen Scholle zu ziehen, könnte doch mit gutem Willen und richtiger Organisation noch bedeutend mehr geleistet werden. Einer landwirtschaftlichen Korrespondenz, die kürzlich in der «N. Z. Z.» erschienen ist, entnehmen wir die folgenden bezeichnenden Angaben über den Stand der Produktion und die Möglichkeiten des Ausbaues.

1. Brotgetreide: Minimalverbrauch 450,000 bis 500,000 Tonnen; Eigenerzeugung 1917 auf 80,000 Hektar 160,000 Tonnen, steigerungsfähig auf 150,000 Hektar und 300,000 Tonnen.

2. Kartoffeln: Minimalverbrauch 700,000 Tonnen, Eigenerzeugung 1917 auf 57,000 Hektar 800,000 Tonnen, steigerungsfähigkeit auf 80,000 bis 100,000 Hektar und 1,200,000 Tonnen.

3. Obst: Minimalverbrauch 500,000 Tonnen, wovon Dörr- und Konservenobst 100,000 Tonnen; letztere Produktion sollte auf das Zweieinhalbfache vermehrt werden. Normale Eigenernte auf 16 Millionen Bäumen 350,000 Tonnen, 1917 Ertrag wesentlich höher.

4. Gemüse. Minimalverbrauch 30,000 bis 40,000 Tonnen, inländische Mehrproduktion ebenfalls möglich und dringend notwendig.

Zu diesen Angaben ist zu bemerken: Man glaubt, dass die erwähnten Mehrleistungen zum grössten Teil den bisher ungenügend kultivierten und öden Ländereien abgewonnen werden können; allfällig weiterer Wiesenumbruch wäre durch bessere Wiesenertragspflege wettzumachen, um die Milchproduktion nicht zu beeinträchtigen.

Neben weitergehenden Massnahmen und Anstrengungen des Staates könnten in der Tat Genossenschaften, wie die oben erwähnte, noch viel Segen stiften.

Es haben sich denn schon eine ganze Reihe solcher Genossenschaften gebildet. Ausser der «Getreidebaugenossenschaft Agraria Rorschacherberg» sind u. a. tätig die Produktionsgenossenschaft «Ceres», welche im St. Galler und Bündner Rheintal direkte Unternehmungen für die bäuerliche Bepflanzung grösserer Terrains schuf und betreibt; daran beteiligt sind der Bund, ostschweizerische Kantone und Städte, der V. S. K., wirtschaftliche Verbände, sowie Private. Mehr als Gartenbaugenossenschaft wirkt die «Flora» in der Umgebung von Zürich. Dazu kam neuestens der «Schweiz. Obst- und Gemüseproduzentenverband» mit Sitz in Zürich, an welchem sich die wichtigeren lokalen Verbände und Firmen der Branchen beteiligten und der mit den

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Derartige genossenschaftliche Unternehmungen haben, sofern sie zeitlich nicht beschränkt werden, von einem andern Gesichtspunkte aus noch eine grosse Bedeutung. Der genossenschaftliche Ankauf von Grund und Boden ist der sicherste Weg, den Boden zu entschulden und ihn der kapitalistischen Spekulation zu entziehen und dadurch die beiden gefährlichsten Preistreiber der Bodenprodukte zu beseitigen.

Behörden Kontakt hat. Sein Ziel ist neben der Organisation von Massenanpflanzungen in geeigneten Gebieten die Ermöglichung der rationellen Versorgung der Städte.

Hier bieten sich also noch eine grosse Zahl von Gelegenheiten zur Produktion und Verteilung, an welchen unsere Konsumgenossenschaften sich zum Nutzen der organisierten Konsumenten beteiligen können.



Das neue Steuergesetz im Kanton Zürich und die Konsumgenossenschaften.

B. K. Am 25. November nächsthin findet im Kanton Zürich endlich die Volksabstimmung über das neue Steuergesetz statt. Alle ehrlichen Steuerzahler, und dazu gehören auch unsere Konsumgenossenschaften und deren Mitglieder, haben am Zustandekommen dieses Gesetzes ein grosses Interesse. Eine kräftige Propaganda für den vorliegenden Gesetzesentwurf erscheint sehr geboten, zumal ihm die Bauern und wahrscheinlich auch das Grosskapital scharfe Opposition ansagen und diesen ihren Standpunkt mit demagogischen und perfiden Mitteln dem Volke mundgerecht zu machen versuchen werden.

Wir Konsumgenossenschafter wollen uns aber nicht von Schlagworten, Phrasen und hohlen Redensarten beeinflussen lassen, sondern unser Urteil abgeben auf Grund wohlerwogener Prüfung der für das ganze Staats-, Gemeinde- und Wirtschaftsleben so ausserordentlich wichtigen Materie. Dabei denken wir in erster Linie an die schlimmen Ursachen, die zur Gesetzesrevision geradezu drängten, an die unhaltbaren, ja beschämenden Zustände, die das aus dem Jahre 1870 stammende, jetzt noch geltende Steuergesetz aufkommen liess. Wohl in keinem Kanton der Schweiz dürften solche ungeheuerliche Steuerhinterziehungen an der Tagesordnung sein, wie bei uns. Das hat sich am augenfälligsten gezeigt, als das Ergebnis der Kriegssteuer bekannt wurde. Man rechnete auf Grund der letzten Steuertaxation mit einem Ergebnis von 14 Millionen Franken, tatsächlich war das Resultat über 28 Millionen, obwohl die Bücher und Tresors aller Banken den Beamten nicht geöffnet werden mussten. Es liegen eine grosse Menge von Einzelresultaten aus Stadt und Land vor, die alles an den Schatten stellen, was der ehrliche Steuerzahler sich an sozial-moralischer Verkommenheit vorgestellt haben mag.

Das bisherige ungenügende Einschätzungsverfahren und der Mangel an wirksamen Strafbestimmungen für Steuerdefraudanten zeitigte diese, das Staatsleben des Kantons Zürich lähmenden Verhältnisse. Darunter haben nicht nur der Staat und die Gemeinden schwer zu leiden, sondern in relativ eben demselben Masse auch die Witwen und Waisen, bei denen inventiert wurde, sowie die Festbesoldeten und Arbeiter, deren Einkommen bekannt sind und die deshalb, wie die Genossenschaften, den letzten Franken ihres Einkommens versteuern müssen. Diese Ungerechtigkeit traf die Leute mit kleinem Einkommen um so schwerer, als infolge der unehrlichen Versteuerung der grossen Einkommen und Vermögen der Steuerfuss hoch hinaufgesetzt werden musste. Sodann ist das steuerfreie Existenzminimum mit Fr. 500.—, ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, ein viel zu niedriges.

Auf dem Lande liegen die Dinge noch schlimmer. Dort wird nur das Vermögen, und zwar nur proportional, nicht progressiv versteuert; statt der nach dem Progressivsystem veranlagten Einkommensteuer, wird dort der kleine Mann mit der proportional wirkenden Haushaltungs- und Mannssteuer belastet. Es bestehen also Verhältnisse, die zu hohen Steuerfüssen notwendig führen müssen. Dass dabei auch unsere Wirtschaftsgenossenschaften schwer mitgenommen werden, versteht sich am Rande.

Noch liessen sich viele Hinweise geben, die die furchtbare Steuermisère erklären würden, in die wir im Laufe der Jahre geräten sind und durch die wir immer mehr vom schönen Verfassungsgrundsatz abgedrängt wurden, wonach die Steuerpflichtigen im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel — d. h. nach ihrer Leistungsfähigkeit — an die Staats- und Gemeindelasten beitragen sollen.

Der neue Gesetzesentwurf versucht ganze Arbeit zu machen und das Steuerwesen von Grund auf umzugestalten. Die Leute sollen gleichzeitig milder und schärfer behandelt werden in der Erfüllung ihrer staatlichen und kommunalen Pflichten. Milder dadurch, dass die Steuersätze ermässigt, schärfer, dass eine vollständigere und daher gerechtere Einschätzung sichergestellt wird.

An Stelle der getrennten Erwerbs- und Vermögenssteuer tritt eine allgemeine Einkommensteuer in Verbindung mit einer Ergänzungssteuer für das fundierte Einkommen (Vermögen). Dieses Steuersystem wird den praktischen Verhältnissen im Wirtschaftsleben weit besser gerecht als das bisherige. Dabei braucht ja nur an die verschiedenartige Rendite der Vermögen erinnert zu werden, die uns sofort klar vergegenwärtigt, wie ungerecht es ist, wenn vom Kapital mit nur 4% Erträgnis gleichviel an die öffentlichen Lasten beigetragen werden muss, wie von demjenigen mit 25 oder 30% Rendite.

Im bisherigen Gesetz fehlten besondere Bestimmungen über die Besteuerung der Aktiengesellschaften, die tatsächlich zu stark mitgenommen wurden und deshalb zu allen möglichen Praktiken griffen, um die manchmal ruinöse Wirkung der unhaltbaren Gesetzesbestimmungen abzuwenden. Für Aktiengesellschaften etc. sieht das neue Gesetz eine Ertrags- und eine Kapitalsteuer vor. Dem inneren Wesen der Erwerbsgesellschaft entspricht eine im Gesetz vorgesehene Progression. Die Ertragssteuer richtet sich nicht nur nach der absoluten Höhe des Reinertrages, sondern auch darnach, welche Quote der eigenen Gelder dem Reinertrag gleichkommt. Mit der Steigerung der Dividende wächst auch der Steuersatz.

Die auf Selbsthilfe beruhenden Konsum- und Versicherungsgenossenschaften, sowie die Vereine zahlen nach dem neuen Gesetz die Ertragssteuer nach dem für das Einkommen natürlicher Personen, die Kapitalsteuer nach den für die Ergänzungssteuer geltenden Sätzen. Hier sei erwähnt, dass die Rückvergütung unserer Konsumgenossenschaften nicht versteuert werden muss. Freilich gehen auch die Rabatte, Skonti, Bonifikationen der privaten Geschäftsleute steuerfrei aus, wogegen vom Standpunkt der Rechtsgleichheit nicht viel einzuwenden ist. Erinnern wir uns der vielen und schweren Kämpfe, die die Entlastung der Rückvergütung von

der Besteuerung in Zürich und anderswo notwendig machten, wie sie oftmals mit negativem Erfolg geführt wurden und wie schwer heute noch in einzelnen Kantonen diese ungerechte und harte Besteuerung auf den Betriebsergebnissen unserer Schwesterorganisationen in verschiedenen Kantonen lastet, dürfen wir uns doppelt der im neuen Steuergesetz geltenden Lösung freuen. Zürich voran in der gerechten Würdigung der volkswirtschaftlich richtigen Bewertung der sozialen Wirksamkeit genossenschaftlicher Tätigkeit! Damit wird endlich zur praktischen sozialen Tat, was die demokratische Bewegung der sechziger Jahre als Verfassungsgrundsatz festlegte: «Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens.»

Schon diese Tatsache allein müsste uns für das neue Steuergesetz begeistern. Nun die gerechte Behandlung der Genossenschaft nicht etwa auf Kosten der privaten Verhältnisse des Bürgers erfolgt, vielmehr alle ehrlichen Steuerzahler — und darunter rechnen wir alle Konsumgenossenschafter — durch diese Vorlage nur gewinnen können, erwächst für uns die doppelte Pflicht, für die Annahme derselben rastlos tätig zu sein.

Die Haushaltungssteuer und die Mannssteuer — sogenannte Kopf- und deshalb ungerechte Steuern — werden in den Gemeinden abgeschafft, und auch dort wird die allgemeine Einkommensteuer, verbunden mit der Ergänzungssteuer für das Einkommen aus Vermögen erhoben. Es bleibt als Konzession an die überlieferten Anschauungen nur die Personalsteuer von 5 Fr., die wir auch gerne missen möchten. Die Einkommensteuer ist als Zuschlagssteuer zur Staatssteuer zu entrichten.

Es wird mit einer allgemeinen Entlastung der ehrlichen Steuerpflichtigen durch Herabsetzung der Steuerfüsse gerechnet werden dürfen. Wenn Staat und Gemeinden dennoch auf ihre Rechnung kommen, so durch das viel bessere Einschätzungsverfahren gegenüber dem heutigen Gesetz. Zwangsweise wird der Pflichtige zur Selbsttaxation herangezogen, und er muss auch spezifizierte Angaben machen, wenn er nicht finanziell schwere Folgen für die Zukunft gewärtigen will.

Sodann sind es auch die amtliche Inventarisation in allen Todesfällen, sowie die viel strengern Strafbestimmungen, welche uns im Kanton Zürich endlich und in relativ kurzer Zeit aus dem Steuersumpf hinaus und zu geordneten, zu moralisch einwandfreien Zuständen bringen sollen.

Mit diesen Massnahmen soll, wie schon ausgeführt, eine geringere Steuerbelastung ermöglicht werden. Ist das steuerfreie Einkommen auch jetzt noch für den Mann des Volkes mit 800 Fr. zu niedrig angesetzt, liegt doch ein grosser sozialer Fortschritt in der Berücksichtigung der weitergehenden Steuerbefreiung der kinderreichen Familien. Für das zweite und die folgenden Kinder unter 16 Jahren, sowie für jede erwerbsunfähige Person, deren Unterhalt dem Steuerpflichtigen obliegt, müssen je weitere 200 Fr. steuerfrei erklärt werden. Gemeinden, die nicht mehr als das anderthalbfache der Staatssteuer beziehen, dürfen das steuerfreie Existenzminimum auf 1000 Fr. erhöhen. Auch beim Vermögenseinkommen wird den Witwen, Waisen und erwerbsunfähigen Personen in der Steuerbefreiung in weitgehendem Masse Rechnung getragen.

An zahlreichen Beispielen liesse sich, sofern der Raum dies gestatten würde, aufzeigen, in welch gerechter Weise die neue Gesetzgebung ihre Wirkung in der praktischen Anwendung ausübt. Das muss gesagt werden: Festbesoldete, Angestellte und Arbeiter, die kleinen Einkommen und Vermögen überhaupt, erfahren durch das neue Steuergesetz eine merkliche bis starke Entlastung, sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Dennoch werden Staat und Gemeinden die vermehrten Mittel, deren sie für die wachsenden Aufgaben als soziale Körperschaften dringend bedürfen, erhalten durch die rücksichtslose Heranziehung grosser Einkommen, die bisher der Besteuerung infolge unehrlicher Manipulationen und direkter Hinterziehung entgangen sind. Der Kampf gegen den Steuerbetrug schliesst in sich eine wesentliche Entlastung des werktätigen Volkes. Das ist bodenständige, genossenschaftliche Art und sie bringt uns die langersehnten gesunden Zustände im Steuerwesen und damit für Staat und Gemeinden die Möglichkeit, den ihnen wartenden grossen sozialpolitischen Aufgaben gerecht zu werden.

Ablehnung der Steuergesetzesvorlage müsste zur abermaligen Erhöhung der Steuersätze und deshalb zur wesentlichen Verschärfung der Situation für alle ehrlich versteuernden Pflichtigen, also auch für die Konsumgenossenschaften führen.

Wir Genossenschafter lassen uns also von den falschen Freunden des Volkes nicht Sand in die Augen streuen, sondern wir erfüllen unsere Bürgerpflicht, indem wir mit einem freudigen Ja für den Staatsgedanken eintreten, unsere soziale Pflicht erfüllen und der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen.



Vom Preisregulator Konsumverein.

Gegen die Preistreiberei im Lebensmittelhandel entfalten die englischen Konsumvereinsverwaltungen fortgesetzt eine eifrige und wie man aus nachstehendem Beispiel ersehen wird, nicht ungeschickte Propaganda. Die Zeitung «Daily Sketch» hatte eine Kampagne gegen die Grosshandelssyndikate eröffnet und dabei die von ihr erhobenen Forderungen nach behördlichen Massnahmen durch Belege und einfache Rechenexempel gestützt. Der Konsumverein von Mansfield hat nun unter Berufung auf die Angaben des «Sketch» in Lokalblättern folgende von der Grosseinkaufsgenossenschaft in ihrer Wochenpreisliste reproduzierte Annonce erlassen:

Die «Daily Sketch»

vom letzten Montag schrieb, dass die Regierung sich endlich entschlossen habe, zu untersuchen, warum die Lebensmittelpreise so hoch sind.

Die «Sketch» sagt, Brot
Sollte nicht mehr kosten als **40 Cts.** per Laib.

Das ist gerade unser Preis.

Die «Sketch» sagt, Milch
Sollte nicht mehr kosten als **39 Cts.** per Liter.

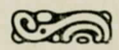
Das ist gerade unser Preis.

Die «Sketch» sagt, Speck
Sollte nicht mehr kosten als **Fr. 1.05** pro Pfund.

Das ist gerade unser Preis.

Zu alledem wird noch durch unsere Rückvergütung der Preis für Brot auf 35 Cts., der Preis

für Milch auf 34 Cts. und der Preis für Speck auf 95 Cts. ermässigt. Das alles aber ist zu diesen Preisen nur in den Läden des Konsumvereins von Mansfield und Umgebung zu haben.



Gewerkschaftsbund und Volksfürsorge.

(Korr.)

Der Ausschuss des schweiz. Gewerkschaftsbundes versammelte sich Freitag, den 19. Oktober in Olten und nahm nebst andern Traktanden Stellung zum Projekt der Volksfürsorge.

Als Referent war Herr Dr. Bohren erschienen, der auch an der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Luzern das Referat gehalten hatte. Dr. Bohren erwähnte, dass schon im Jahre 1914 der V. S. K. mit dem Gewerkschaftsbund (G. B.) in Fühlung gewesen sei, um über ein derartiges Projekt zu sprechen. Dazumal stellte man sich eine ähnliche Lösung vor wie in Deutschland. Der Krieg hat dann der Idee einen Rückschlag versetzt. Der Referent setzte auseinander, wie heute grosse Volkskreise kein Zutrauen zu einer Volksversicherung durch die privatkapitalistischen Erwerbsgesellschaften haben können, weil das Gefühl vorherrschend ist, die Versicherten haben die grossen Gewinne dieser Privatgesellschaften zu bezahlen. Der Apparat ist bei diesen Gesellschaften ein sehr teurer und was vor allem auch wichtig ist, die Privatgesellschaften halten ihr Kapital allgemeinen volkswirtschaftlichen Bestrebungen nicht zur Verfügung.

Dr. Bohren erinnert dann an die Beschlüsse des V. S. K. in Luzern. Es sei vorerst eine Verständigung mit dem G. B. nicht erfolgt, weil der V. S. K. nur allein als Garant für ein Garantiekapital in Frage kommen konnte. Er leistet Fr. 250,000.— und beansprucht dafür im Verwaltungsrat der neu zu gründenden Genossenschaft für die Volksfürsorge von 15 Mitgliedern deren 5.

Die Genossenschaft für Volksfürsorge soll durch und durch demokratisch organisiert sein. Der Erwerbscharakter fällt dahin. Es ist namentlich nicht etwa gedacht, in Konkurrenz mit den Gewerkschaften zu treten, deren Verbände schon ähnliche Einrichtungen besitzen oder solche zu gründen gedenken. Die Volksfürsorge soll für die Gewerkschafter eine Ergänzung der von den Gewerkschaften eingeführten Versicherungszweigen sein. Die neue Genossenschaft benötige in hohem Masse die Mitwirkung der Gewerkschaften, weil ja das Rekrutierungsgebiet für die Volksfürsorge wie für die Gewerkschaften gemeinsam sei. Man verlange von den Gewerkschaftsverbänden auch keine Mittel, sondern nur deren loyale Mithilfe bei der Werbung von Genossenschaftern.

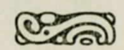
Der Referent gab anhand eines Statutenentwurfes ein Bild über Form und Inhalt der geplanten Institution. Kollektiv-Aufnahmen sind ermöglicht. Es können hiebei auch Gewerkschaften, Berufsverbände, Betriebe mit ihren Arbeitern etc. in Betracht kommen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass vonseiten des Gewerkschaftsbundes eine finanzielle Beteiligung am Garantiekapital erfolgen kann. Die Finanzverwaltung wird durch die Bankabteilung des V. S. K. erfolgen. Die allgemeine Verwaltung soll so demokratisch wie nur möglich sein; jedem Mitglied ist das Mitspracherecht gewährt. Die Institution soll dem Volk dienen. Tritt der Bund an die Lösung dieses und anderer Versicherungszweige heran, so will die «Volksfürsorge» durch ihre Auflösung und Uebergabe ihres Vermögens bei der Bundesversicherung mithelfen.

Dem Referat folgte eine sehr lebhafte und animierte Diskussion. Von verschiedenen Rednern gewisser Gewerkschaftsverbände wurde betont, dass das Projekt eine frostige Aufnahme gefunden habe. Namentlich wurde bedauert, dass unmittelbar vor der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern vom letztern mit dem Gewerkschaftsbund keine Fühlung genommen wurde. Auf diese Weise hätte man doch zum vornherein sich der Sympathie durch die Gewerkschaften versichern können. Auch eine finanzielle Beteiligung wäre durchaus nicht unmöglich gewesen. Man dürfte auch in Basel beim V. S. K. einsehen, dass die Gewerkschaftsbewegung enorme Fortschritte mache und es könnte nichts schaden, wenn die gegenseitige Fühlung wieder eine bessere würde.

Die Diskussion zeitigte dann aber doch den erfreulichen Beschluss, nicht beiseite zu stehen, sondern bei der Errichtung der «Volksfürsorge» mitzuwirken, wenn einigermassen dem Gewerkschaftsbund auch ein gewisses Mitspracherecht eingeräumt und den einzelnen Gewerkschaftsverbänden eine Interessen-Gemeinschaft zugestanden werde.

Die Ausschuss-Sitzung beauftragte das Bundeskomitee, unverzüglich mit den Verbandsbehörden in Basel sich in Verbindung zu setzen, die in der Sitzung gefallenen Vorschläge und Anregungen zu kristallisieren und gewisse Anträge zur gemeinsamen Beratung zu stellen.

Es ist zu wünschen, dass die so wichtige Angelegenheit zu einem guten Resultat gelange, damit wirklich auf breitester Grundlage die «Volksfürsorge» ihre segensreiche Wirksamkeit eröffnen kann.



Adolf Wagner †.

Kürzlich meldete die Tagespresse den Tod des ehemaligen Berliner Professors der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft Adolf Wagner, der sein Leben auf beinahe 84 Jahre gebracht hat.

In der «Frankfurter Zeitung» widmet Professor Dr. R. Wilbrandt (Tübingen) dem bedeutenden Gelehrten und Vorkämpfer des «Staatssozialismus» einen warmempfundenen Nachruf, dem wir folgende Stelle entnehmen: «Für beides, Staatssozialismus und Kommunalsozialismus, ist Zwangswirtschaft, im Gegensatz zur freien Gemeinwirtschaft (Genossenschaften, Versicherungs- und Berufsvereins-Organisation), gemäss Wagners Terminologie. Doch auch der freien Gemeinwirtschaft hat der fast 80 jährige auf dem Evangelisch-sozialen Kongress in Hamburg, wo ich 1913 «über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften sprach, sich zugänglich erwiesen. Mit jugendlicher Begeisterung trat er in einstündiger improvisierter Rede für diese ihm bisher nicht so vertraute Möglichkeit, den Genossenschaftssozialismus, und überhaupt für den nationalen Sozialismus ein, für den Sozialismus, der eine viel grössere Sache sei, als dass nur die Sozialdemokratie ihn für sich in Anspruch nehmen dürfte.»



Zur Brotversorgung. Das Militärdepartement macht folgende Mitteilung: Während im allgemeinen die Bevölkerung die dringende Notwendigkeit der Einführung der Brotkarte anerkannt hat, werden doch aus gewissen Kreisen Klagen und Beschwerden über die tägliche Brotration, die als ungenügend erachtet wird, laut. Damit man sich über die Unmöglichkeit einer Erhöhung der Brotration Rechenschaft geben kann, erachten wir es als angezeigt, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass unsere gegenwärtigen Getreidevorräte unter Mitberechnung sowohl der in Cette als der in den schweizerischen Magazinen vorhandenen Waren sowie der einheimischen Ernte, deren Ablieferung binnen kurzem verlangt werden wird, zur Brotversorgung des Landes nur bis zum Monat Februar 1918 reichen wird, und zwar nur dann, wenn die Bevölkerung die erlassenen Bestimmungen über die Brotversorgung genau beobachtet. Die Aussichten für die künftigen Getreideankäufe in den Vereinigten Staaten von Amerika sind noch ganz unsicher; wenn der Bund auch zum Ankaufe eines gewissen Kontingentes ermächtigt wird, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dass das Quantum unter der bisherigen Einfuhrmenge bleiben wird. Ueberdies sind die Verschiffungs- und Verfrachtungsschwierigkeiten derart, dass sie wenigstens gegenwärtig die Ankunft der Ware in der Schweiz überhaupt in Frage stellen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, dass die durch die Brotkarte bedingte Rationierung zur weitestgehenden Wirkung komme. Die normale Ration von 250 Gramm Brot per Tag muss deshalb von der Bevölkerung als Höchstration, deren Nichtausnützung von jedermann angestrebt werden sollte, betrachtet werden. Namentlich müssen die Konsumenten darauf verzichten, sich der ihnen am Ende des Monats verbleibenden unbenützten Kartenabschnitte zum Ankauf von Warenvorräten zu bedienen. Wenn jedermann per Monat auf seiner Brotkarte ein Kilo Brot einspart, ergibt sich für die Schweiz eine monatliche Totalersparnis von annähernd 270 Wagenladungen oder per Jahr 3240 Wagenladungen Getreide, die, falls die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten andauern sollten, unsere Versorgungsmöglichkeit um mehr als einen Monat erhöhen. Das schweizerische Militärdepartement apelliert deshalb an den Patriotismus der Bevölkerung, indem es diese im eigenen Interesse dringend ersucht, auf den Brotkarten eine möglichst grosse Ersparnis an Abschnitten zu erzielen, um so von sich aus und ohne behördlichen Zwang eine Verminderung des Brotkonsums herbeizuführen. Die Ende des Monats an den Stammkarten verbleibenden unbenützten Abschnitte sollten deshalb gewissenhaft den Gemeindebrotkartenstellen abgeliefert werden. Aus Solidaritätsgründen und unter Berücksichtigung der schwierigen Lage unserer Lebensmittelversorgung, sollte die Bevölkerung endlich zur Ueberzeugung kommen, dass die auf dem Brotverbrauch erzielte Ersparnis dem ganzen Lande zugut kommen muss und nicht zu eigennützigen Werken, d. h. zum Ankauf von entbehrlichen Lebensmitteln dienen darf. Wenn sich jedermann bemüht, diese leicht erfüllbare Regel zu befolgen, so ist es unter Umständen möglich, die heutige normale Tagesbrotration von 250 g auch noch für die nächsten Monate beizubehalten.

(Mitg. vom Schweiz. Militärdepartement.) Infolge einer Verzögerung, die ihre Veröffentlichung mit sich gebracht hat, muss die Mitteilung des Schweiz. Militärdepartements vom 10. November 1917 in einem Punkte berichtigt werden. Unsere Getreidevorräte, sowie der Teil der eigenen Ernte, der für den allgemeinen Verbrauch bestimmt sein wird, werden es ermöglichen, damit bis Mitte April auszukommen. Diese Möglichkeit ist verschiedenen Umständen zu verdanken, namentlich dem Ergebnis des ersten Monats mit der Brotkarte, der auf kommenden Dezember vorgesehenen Verminderung der Brotration für die Zivilbevölkerung und die Truppe, der Herabsetzung derjenigen für die Kinder unter 2 Jahren, sowie für die Personen, die berechtigt sind zum Bezuge von Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen. Aeusserste Sparsamkeit erscheint deshalb jedoch nicht minder geboten.

* * *

Nach einem Bundesratsbeschluss vom 9. November wird ab 1. Dezember die Tagesbrotration auf **225** Gramm herabgesetzt.

Die Mehlration, die abgegeben werden kann, wurde auf 350 Gramm pro Monat festgesetzt. Die Zusatzration für Schwerarbeiter beträgt wie bisher 100 Gramm. Minderbemittelte, die Brot zu herabgesetzten Preisen beziehen, erhalten 50 Gramm Zusatz, Kinder unter 2 Jahren erhalten 150 Gramm Brot pro Tag und 500 Gramm Mehl pro Monat.

Abänderung der Heizmaterialienverordnung. In seiner Sitzung vom 12. November hat der Bundesrat einen Beschluss gefasst, durch den die Verordnung vom 9. Oktober 1917 betr. Sparmassnahmen beim Konsum von Heizmaterial verschiedene Abänderungen erfährt. Danach wird die Bestimmung, dass die Hotels in der Heizung ihrer Logierräume sparen müssen, dahin abgeändert, dass die Hotels behufs Erreichung eines weiteren Spielraumes in der Abgabe von geheizten Zimmern, Lesezimmer, Rauchsalons usw. schliessen können. Eine weitere Abänderung besteht darin, dass die Kantonsregierungen ermächtigt werden, den Konditoreien zu gestatten, statt dem Ladenschluss am Sonntag ihre Verkaufslokale an einem Werktag geschlossen zu halten. Ferner werden die Milchgeschäfte autorisiert, mit Rücksicht auf die Zufuhren von auswärts ihre Verkaufslokale morgens eine Stunde früher zu öffnen und abends eine Stunde später zu schliessen. Der Ladenschluss am Vorabend von Sonn- und Feiertagen wird auf 8 Uhr abends festgesetzt. Die neue Verordnung stellt fest, dass ein Unterschied in der Zeit des Ladenschlusses zwischen den Stadt- und Landgemeinden nicht gemacht werden darf. Die Verfügung, wonach Gaststuben, Cafés usw. nur bis 9 Uhr abends warme Speisen und Getränke verabfolgen dürfen, wird dahin abgeändert, dass wohl warme Getränke, dagegen keine warmen Speisen nach 9 Uhr abends abgegeben werden dürfen. Die neue Verordnung tritt am 15. November in Kraft.

Kartoffelversorgung. (Mitgeteilt vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement v. 9. November 1917.) Das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hat eine am 15. November 1917 in Kraft tretende Verfügung erlassen, wonach gesunde Kartoffeln mit einem Durchmesser von mehr als $2\frac{1}{2}$ cm nur zu

menschlicher Ernährung oder zu Saatzwecken verwendet werden dürfen. Insbesondere ist verboten, solche Kartoffeln zu verfüttern oder sie zum Zwecke der Verfütterung zuzubereiten und zu konservieren. Auch die Trocknung, sowie jede andere industrielle Verwendung solcher Kartoffeln, zum Zwecke des Verkaufes der Erzeugnisse, ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der eidgen. Zentralstelle für Kartoffelversorgung gestattet. Diese Bewilligungen können an besondere Bedingungen geknüpft werden; insbesondere wird die Zentralstelle die Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse zur Bedingung machen.

Hinsichtlich der Verwendung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen zur Brotbereitung bleiben bis auf weiteres die Vorschriften des schweizerischen Militärdepartements vorbehalten.

Seit Mitte Oktober sind bei der eidg. Zentralstelle die Bestellungen auf Speisekartoffeln so zahlreich eingegangen, dass das Angebot nicht mehr zu genügen vermochte. Diese vermehrte Nachfrage hat bedauerlicherweise erst in einem Zeitpunkte eingesetzt, als die inländische Kartoffelernte, die infolge der günstigen Witterung im September dieses Jahr um 2 bis 3 Wochen früher als gewöhnlich vor sich ging, in der Hauptsache bereits beendigt war. Daraus ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, einen Teil der bereits eingekellerten Kartoffeln zur Deckung des Restbedarfes für grössere Konsumplätze wieder herauszunehmen. Die konzessionierten Einkäufer, einschliesslich die landwirtschaftlichen Genossenschaften, sind von der Zentralstelle für Kartoffelvresorgung eingeladen worden, die noch fehlenden Kartoffeln bei den Produzenten einzukaufen und zur Ablieferung zu bringen. Sollte auf diesem Wege die notwendige Menge an Speisekartoffeln nicht gedeckt werden können, so werden weitere Massnahmen ergriffen, wobei insbesondere die Requisition durch die eidg. Zentralstelle nach Massgabe des Bundesratsbeschlusses und der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 3. September in Anwendung kommen wird.

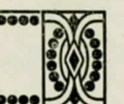
Es sei neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass beim Produzenten Speisekartoffeln nur für den Selbstverbrauch der betreffenden Konsumenten frei eingekauft werden dürfen; für andere Einkäufe bedarf es einer Bewilligung der eidg. Zentralstelle für Kartoffelversorgung. Jeder anderweitige Ankauf ist im Interesse der allgemeinen Versorgung zu unterlassen und wird unnachsichtlich geahndet.

Die eidg. Zentralstelle für Kartoffelversorgung hat den Einkaufspreis für 100 kg Speisekartoffeln franko Abgangsstation nunmehr auf Fr. 16.— festgesetzt. Die Einkaufsspesen der konzessionierten Aufkäufer werden durch die Zentralstelle übernommen.

Es ist zu erwarten, dass die Produzenten die entbehrlichen Speisekartoffeln der eidg. Zentralstelle für Kartoffelversorgung beförderlich zur Verfügung stellen werden, wodurch allein die Anwendung weiterer Massnahmen verhindert werden kann. Die Zentralstelle nimmt von jedermann Angebote in Kartoffeln entgegen.

* * *

Am 13. November behandelte die Neutralitätskommission des Nationalrates eine Reihe wirtschaftlicher Fragen. Von Walther (Luzern) wurde die Frage der Kartoffelversorgung zur Sprache gebracht. Er richtete scharfe Angriffe gegen das Kartoffelamt, das sich seiner allerdings sehr schwierigen Aufgabe nicht völlig gewachsen gezeigt habe. Der Chef der landwirtschaftlichen Abteilung Dr. Käppeli gab ein längeres Exposé über die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkte und betonte, dass die Gewissheit für eine ausreichende Versorgungr der gesamten Bevölkerung nicht geboten werden kann. Das Volkswirtschaftsdepartement prüft mit der bestellten Kommission, die nächsten Samstag zusammentreten soll, ob eine Bestandesaufnahme mit nachfolgender Beschlagnahme und event. Rationierung Platz greifen solle. Die Bestandesaufnahme wird zweifellos schon mit Rücksicht auf die Sicherung des Saatgutes erfolgen müssen. Auch die Erhöhung der Höchstpreise und der Einbezug der Kartoffeln in die Notstandsaktion sollen geprüft werden. Im Schosse der Neutralitätskommission scheint man über die Möglichkeit der Versorgung nicht beunruhigt zu sein.

Kreiskonferenzen

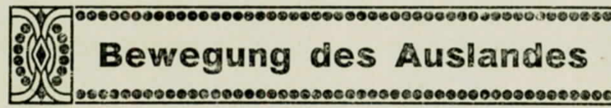
Aus dem Kreis IX b, Graubünden. (S.-Korr.) An der Kreiskonferenz der bündnerischen Konsumvereine vom 21. Oktober abhin wurde, wie an dieser Stelle bereits kurz berichtet worden ist, nach lebhafter und eingehender Diskussion, in welcher sich eine deutliche Misstimmung über die bisherige Tätigkeit im Kreise, als Folge eines unzweckmässigen Systems und einer ungenügenden innern Organisation, unmissverständlich bemerkbar machte, beschlossen, den dreigliedrigen Vorstand auf neun Mitglieder zu erweitern und dabei Vertretungen aller Talschaften zu berücksichtigen. Diesem Vorstand, dem weitgehende Kompetenzen eingeräumt werden sollen, sollte es nun gelingen, eine engere Fühlungnahme unter den bündnerischen Verbandsvereinen herbeizuführen und ein zielbewusstes Zusammenarbeiten im Interesse aller Vereine und der ihnen angeschlossenen Konsumenten zu ermöglichen.

Dieser neungliedrige Vorstand, dem Vertretungen der Konsumvereine Chur (Umgebung), Davos (Umgebung), Ilanz (Oberland), Klosters (Prätigau), Landquart (Kreis V Dörfer und Maienfeld), Samaden (Engadin, Puschlav und Albulatal), Thusis (Heinzeberg und Domleschg) angehören, hielt am Samstag den 10. November zur Konstituierung, Arbeitseinteilung und Aufstellung der Grundlinien für das Geschäftsverfahren und die nächsten Aufgaben, in Chur seine erste Sitzung ab. Zunächst wurde der geschäftsführende Ausschuss aus den Herren G. Schwarz, Präsident, Gg. Simmen, Vizepräsident, und J. Saxer, Sekretär und Kassier, bestellt und zur Erleichterung der Arbeiten des letztern Herr Weilemann als Protokollführer ernannt.

Dem Vorstand fällt zunächst die Aufgabe zu, im Benehmen mit den Kriegsfürsorge- und Lebensmittelversorgungsstellen, soweit es die heutigen überaus schwierigen Verhältnisse gestatten, für eine ausreichende Lebensmittelversorgung der Konsumenten besorgt zu sein und vor allem eine gleichmässige und gerechte Verteilung aller Produkte anzustreben. Um das in zweckmässiger Weise allgemein durchführen zu können, wird für alle Monopol- und sonstigen rationierten Artikel die Einführung des sogenannten Karten- bezw. Markensystems, ähnlich der Brotkarte, propagiert.

Im weitern wird sich der Vorstand und vorab der geschäftsführende Ausschuss, welch letzterer

gleichsam als Zentralstelle der bündnerischen Konsumvereine bezeichnet wurde, mit der Verbreitung des Genossenschaftsgedankens befassen und den bestehenden Verbandsvereinen, insbesondere aber bei allfälligen Neugründungen, mit Ratschlägen dienen. Die kommende Zeit wird auch an die organisierten Konsumenten, wie überhaupt an alle Konsumgenossenschaften und -verbände, grosse Anforderungen stellen. Um dieser neuen Zeit nicht unvorbereitet begegnen zu müssen und um die kommenden schweren Aufgaben in ihrer ganzen Tragweite richtig erfassen zu können, ist es notwendig, dass sich alle organisierten Konsumenten durch das Mittel ihrer Vereinigungen und deren Repräsentanten mehr denn je zu gemeinsamer Arbeit zusammenschliessen und so mit vereinten Kräften Erspriessliches zu leisten bestrebt sind.




Bewegung des Auslandes

Russland.

Der Moskauer Genossenschaftskongress und die Landespolitik. (R. P. K.) Der Gegensatz zwischen der hauptstädtischen revolutionären Oberschicht und den breiten Massen der Bauerndemokratie, oder, allgemein gesprochen, der Gegensatz von Stadt und Land fängt an, wie von Weitblickenden vorausgesehen werden konnte, sich in Russland geltend zu machen. Gewichtige Anzeichen sprechen für die innerhalb der russischen Bauernschaft vorhandene Tendenz nach der Schaffung einer bauerndemokratischen konservativen Partei als Gegengewicht zu den anarcho-syndikalistischen Bestrebungen eines Teiles des grosstädtischen Industrieproletariats und zur Befestigung der revolutionären Errungenschaften, die durch extremistische Agitation nur gefährdet werden können. Charakteristisch und bemerkenswert in dieser Beziehung ist der von der ausländischen Presse hinter den effektvollern «Konferenzen» fast völlig übersehene, kurz vor Zusammentritt der «demokratischen Konferenz» in Moskau abgehaltene Kongress der Konsum- und Produktivgenossenschaften, der einberufen wurde, um die 150 Vertreter zu bestellen, die die mächtige Genossenschaftsorganisation zur demokratischen Konferenz entsenden durfte. Die russische Genossenschaftsbewegung umfasst 15 Millionen der arbeitenden Bevölkerung, sie zählt über 50,000 Lokalorganisationen, die in 700 grösseren Verbänden vereinigt sind und einflussreiche Zentralorgane besitzen.

Zwischen den Bauern- und den Arbeiter-Genossenschaften, welch letztere zur demokratischen Konferenz eine Spezialdelegation aus 30 Vertretern, die aus der Zahl von 150 bestimmungsgemäss teilnahmeberechtigten Genossenschaftsdelegierten ausgeschieden wurden, entsandte, entstand im Schosse des Genossenschaftskongresses ein Konflikt. Die Arbeiter motivierten ihren Separatismus dadurch, dass sie die Rettung des Landes nicht in derselben Richtung erblicken, wie die Mehrheit der Genossenschafter. Diese Erklärung rief die lebhaftesten Proteste hervor. Der bekannte Führer der Genossenschafter, Tschajkowski, stellte fest, dass der politische Separatismus der Arbeiter nicht als eine zufällige, sondern als eine auf tiefliegende Faktoren zurückzuführende Erscheinung zu betrachten ist. Den Gegensatz zwischen der proletarischen und der landwirtschaftlichen Genossenschaft fasste er dahin zusammen, dass die erstere auf dem Klassen-, die letztere hingegen auf dem nationalen, staatlichen Standpunkte stehe. Ein urwüchsiger altgläubiger Bauer wandte sich in spöttischer Weise gegen die Uebertreibungen des Parteiwesens. «Die Parteien,» meinte er, «sind wie Hammel auf der Brücke; sie folgen blind den Führern, ohne darüber nachzudenken, dass die Brücke vielleicht unter der übermässigen Last zusammenbreche.» Immer und immer wieder ertönten in den Kongress-Sitzungen erregte, entrüstete Ausrufe, wie: «Petersburg ist nicht Russland.» «Leute, die im Petersburger Bauerndelegiertenrat sitzen, sind keine rechten Bauern mehr.» «Die Sowiets sind ein fremdes, von aussen her genommenes Element.» Beifallsstürme deckten Aeusserungen verschiedener Redner, die darauf hinwiesen, dass die sog. «bevollmächtigten Organe der revolutionären Demokratie» in Petersburg (gemeint sind die hauptstädtischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatendelegiertenräte) in keiner Weise den Wünschen und den Bedürfnissen der russischen Hundertmillionenlandbevölkerung adäquaten Ausdruck zu verleihen vermögen, dass die unorganisierte Arbeiterlohnbewegung die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens des Landes verhindere, dass die Industrie von der Willkür der Berufsverbände befreit und der fortwährenden Arbeitslohnsteigerung endlich ein Halt geboten werden muss.

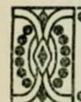
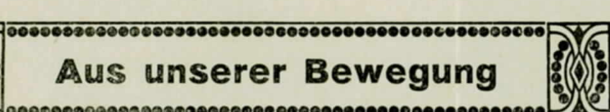
Im Mandat des Genossenschaftskongresses an die Teilnehmer an der demokratischen Konferenz heisst es u. a. «Es muss eine nationale Koalitionsregierung gebildet werden mit der Beteiligung sowohl der revolutionär-demokratischen als auch der bürgerlichen Vertreter. Diese Regierung soll unabhängig sein von den einzelnen Gruppen und Organisationen und nur vor dem Volke und vor der konstituierenden Versammlung verantwortlich sein. Die wesentliche Aufgabe des demokratischen russischn Staates besteht in der Verteidigung des Landes gegen die feindliche Invasion; diese Verteidigung muss in Uebereinstimmung mit den mit Russland verbündeten führenden Weltdemokratie geführt werden. Die Genossenschaften Russlands erklären, dass sie mit der ganzen Autorität der in ihr vereinigten, nach vielen Millionen zählenden Volksmassen, mit der gesamten Kraft ihrer Organisation und Disziplin, mit der vollen Machtfülle und Wucht ihrer wirtschaftlichen Hilfsmittel alle diejenigen Elemente zu bekämpfen entschlossen ist, die nach einem Bürgerkrieg abzielen.»

Dieses Mandat wurde vom Kongress einstimmig angenommen, nachdem die Delegierten der Arbeitergenossenschaften darauf verzichtet hatten, an der Abstimmung teilzunehmen.

Die erste genossenschaftliche Arbeiter-Grossbank in Russland. Der Eisenbahner-Kongress beschloss, eine Bankgenossenschaft zu gründen, deren Grundkapital 50 Millionen Rubel nicht übersteigen darf. In erster Linie werden 50,000 Anteile zu je 10 Rubel emittiert. Die Hauptaufgabe der Bank besteht in der Anhäufung von Kapitalien, da, wie der neugewählte Bankdirektor Rosanow ausführte, «das Kapital die mächtigste Waffe der Arbeiterklasse bildet im Kampfe gegen das kapitalistische Wirtschaftsregime.» Mit Spekulationen darf sich die Eisenbahnerbank nicht befassen, den Solowechselkredit nicht eröffnen. Die Dividendenbezüge der Genossenschafter dürfen die bankmässige Kapitalverzinsung nicht übersteigen, damit der Mehrertrag direkt auf die Erhöhung der Betriebsmittel

aufgewendet werden kann. Somit wird die erste russische Arbeitergrossbank ungefähr der englischen Trade-Union-Bank entsprechen.

In welcher Stadt diese Bank ihren Hauptsitz haben wird geht aus dieser Pressmitteilung leider nicht hervor.

Aus unserer Bewegung

Baden. (D.-Korr.) Die Verwaltungsbehörden des Konsumvereins Baden laden ihre Mitglieder auf den 23. November zu einer ausserordentlichen Generalversammlung ein, zum Zwecke der Beschlussfassung über eine Partialrevision der Statuten. Nach den bisherigen Bestimmungen musste sich alle zwei Jahre die Hälfte des nach dem Proportionalwahlverfahren bestellten Verwaltungsrates einer Wiederwahl unterziehen. Der Wahlkampf zwischen den sozialdemokratischen und bürgerlichen Genossenschaftern hat jeweils unerfreuliche Begleiterscheinungen gezeitigt, die es als wünschenswert erscheinen lassen, dass sie sich nicht wiederholen. Bei der Abfassung der Statuten war mit der Aufnahme dieser Bestimmung beabsichtigt, zu vermeiden, dass jemals der Verwaltungsrat vollständig neu bestellt werden könnte, was man bei der Wahl des 11gliedrigen Kollegiums auf einmal für möglich hielt. Diese Befürchtung ist nun aber nicht angebracht, und der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen, dass sich in Zukunft jeweils alle 4 Jahre sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates einer Wiederwahl zu unterziehen haben. Von der Einsicht der Genossenschafter wird erwartet, dass sie diesem vereinfachten Verfahren ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Der Konsumverein Baden betreibt seit Mai 1912 ein eigenes Metzgereigeschäft. Mit der am 1. Dezember dieses Jahres stattfindenden Eröffnung der neuen Filiale im Kappelerhof erfährt dasselbe insofern eine Erweiterung, als dort ebenfalls ein Fleischverkaufslokal errichtet wird. Bis jetzt wurde eine Rückvergütung auf den Metzgereiartikeln nicht gewährt, weil man sich seinerzeit sagte, dass das Bestreben in erster Linie und namentlich am Anfange des Metzgereibetriebes darauf gerichtet werden müsse, mit den Privatmetzgern die Konkurrenz aushalten zu können. Das Metzgereigeschäft hat sich vor dem Kriege über Erwarten gut angelassen, und auch in der jetzigen Zeit kann man trotz der bedeutenden Umsatzreduktion mit den Erträgnissen zufrieden sein. Um die Genossenschafter noch mehr für das Metzgereigeschäft zu interessieren, beantragt der Verwaltungsrat der bereits erwähnten Generalversammlung, ab 1. Januar 1918 die Metzgereiartikel ebenfalls einzuschreiben und darauf diejenige Rückvergütung auszurichten, die aus der für das Metzgereigeschäft vollständig separat geführten Rechnung resultiert. Es ist anzunehmen, dass die Generalversammlung diesen Antrag ebenfalls gutheissen wird und dass diese Schlussnahme ihre guten Früchte für die Entwicklung des Betriebes zeitigen wird. Die Vorlage an die Generalversammlung ist deswegen notwendig, weil seinerzeit, als es sich um die Einführung des Metzgereibetriebes handelte, von der Generalversammlung ein verbindlicher Beschluss gefasst wurde, dass die Metzgereiartikel nicht eingeschrieben werden dürfen.

Neben diesen verwaltungstechnischen Fragen befassen sich die Verwaltungsbehörden des Konsumvereins Baden aber auch mit dem Wohle ihrer Angestellten. Nachdem im Jahre 1916 den verheirateten Angestellten eine Teuerungszulage von Fr. 120.— und den ledigen Angestellten eine solche von Fr. 60.— ausbezahlt worden ist, wurde diese Zulage ab 1. Januar 1917 auf Fr. 180.— bezw. Fr. 100.— erhöht. Die verheirateten Angestellten erhielten überdies für jedes Kind unter 18 Jahren einen Extrabeitrag von Fr. 60.—. Der immer zunehmenden Teuerung Rechnung tragend, hat nun der Verwaltungsrat mit Wirkung ab 1. Oktober 1917 diese Teuerungszulagen für die verheirateten Angestellten auf Fr. 600.— plus Fr. 60.— für jedes Kind unter 18 Jahren und für die ledigen Angestellten auf Fr. 360.— erhöht. Wenn man dabei berücksichtigt, dass mit 1. Januar 1917 ohnehin ein neues, den veränderten Verhältnissen bereits zum Teil Rechnung tragendes Lohnregulativ aufgestellt worden ist, so kann man wohl sagen, dass die Behörde der Badener Genossenschaft sich das Wohl ihrer Angestellten angelegen sein lässt, und ihr Vorgehen darf andern Genossenschaften zur Nachahmung empfohlen werden.

Gossau. (L.-Korr.) Die Generalversammlung fand Sonntag den 4. November 1917 im Saale zur «Sonne» in Gossau statt, war sehr gut besucht und nahm einen erfreulichen Verlauf. Nach Antrag der Rechnungskommission wurden Jahresrechnung und Verteilungsplan über den Netto-Ueberschuss genehmigt und der Rechnungsstelle Décharge erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Betriebskommission, dem Verkäufer und seinen Angestellten wurde für gewissenhafte Amtsverwaltung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Der Warenerlös ist gegenüber dem Vorjahre um rund 25% gestiegen und hat den bisher höchsten Betrag von Fr. 348,568.28 erreicht. Diese Vermehrung resultiert aber, ausser dem grossen Posten für Kartoffeln von über Fr. 28,000.—, wesentlich aus den erhöhten Verkaufspreisen. So ist z. B. das Kilo Brot von 56 Cts. auf 72 Cts. gestiegen. Zwar darf betont werden, dass die Lebensmittelpreise im Konsumlokal keineswegs höher stehen als bei den privaten Detaillisten; im Gegenteil, einzelne Artikel wurden in unserm Verkaufslokal billiger abgegeben als von andern Verkaufsstellen, die die gleichen Waren führen. Es war dies möglich, weil wir glücklicherweise im Besitze eines grossen Warenlagers zu alten Preisen waren.

Der Netto-Ueberschuss von Fr. 42,138.12 gestattet die Ausschüttung einer Warenrückvergütung von 14% auf Kolonialwaren und Brot und einer solchen von 7% auf Käse, Butter und Wurstwaren etc.

Gemäss Statuten werden die Rückvergütungen an die Genossenschafter wie bisher *in Waren* ausgerichtet. In Gutheissung eines eingegangenen Antrages wurde die Verwaltung beauftragt, auf nächste Generalversammlung Bericht und Antrag einzubringen, ob die Rückvergütungen statt in Waren inskünftig in *bar* ausbezahlt, eventuell auf Kassabüchlein angelegt werden könnten.

Der sehr einlässliche und wohldurchdachte Revisorenbericht schliesst mit folgenden Sätzen: «Bereits sind wir in ein neues Rechnungsjahr eingetreten. Düster, unabgeklärt und unsicher liegt die Zukunft vor uns. Wir wollen nicht schwarz malen und überlassen das Prophezeien gescheiteren Leuten. Aber zum sparsamen Gebrauche der vorhandenen Lebensmittel möchten wir doch mahnen. Halten wir getreu zum Vereine, wenn uns auch infolge der schwankenden Geschäftslage weniger Prozente winken sollten. Es wäre ungerecht, von der Genossenschaft mehr zu verlangen, als sie zu geben vermag. Wenn es keine preisregulierende Konsumvereine gegeben hätte, so ständen manche Artikel im Preise noch höher. Die Konsumvereinsbewegung geht einem grossen Aufschwunge entgegen; denn der Verband hat in dieser schweren Zeit äusserst wohltätig gewirkt, und er ist auch von unseren obersten eidgenössischen Behörden geschätzt und gewürdigt worden. Der Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herr a. Nationalrat Jäggi in Basel, wurde vom Bundesrate zur Mitberatung in die Kommission für die schweizerische Lebensmittelversorgung berufen, und er hat dem Lande in dieser Stellung wertvolle Dienste geleistet.»

Wir schliessen uns diesen Worten gerne an und bemerken noch, dass die Mitgliederzahl im verflossenen Jahre sich um 31 Genossenschafter vermehrt hat und am Schlusse des Rechnungsjahres einen Bestand von 983 aufweist. Hoffen wir, dass wir im laufenden Rechnungsjahr das erste Tausend erreichen!

Zürich. (K.-Korr.) Die Wahlen in die Behörden des Lebensmittelvereins Zürich vom 16. Juni 1917 erfahren infolge der exakten Nachprüfung durch die Wahlaktenprüfungskommission des Genossenschaftsrates eine etwelche Veränderung. Damals wurden gemäss der bis spät in die Nacht dauernden Auszählungsarbeit des Wahlbureaus als gewählt erklärt für den *Genossenschaftsrat:* 48 Sozialdemokraten, 47 Bürgerliche und 5 Grütlianer; für den *Aufsichtsrat:* 8 Bürgerliche, 8 Sozialdemokraten und 1 Grütlianer.

Gleich nachher wurde in der bürgerlichen Presse und im «Grütlianer» von Mogeleien und einem gefälschten Wahlresultat geschrieben, man sprach auch von einem von den Grütlianern anhängig gemachten Rekurs.

Der Genossenschaftsrat setzte in seiner Sitzung vom 6. Juli 1917 eine Wahlaktenprüfungskommission nieder zur Erwahrung des Wahlergebnisses, das sie in mehreren Sitzungen, wie gesagt, auf Grund sorgfältigster Prüfung des Stimmzettelmaterials feststellte. Sie kommt nun zum Ergebnis, dass für den Genossenschaftsrat 48 Bürgerliche, 47 Sozialdemokraten und 5 Grütlianer gewählt seien und dass sich das Vertretungsverhältnis für den Aufsichtsrat zwar gleich bleibe, aber mit Bezug auf eine Person ein Austausch stattzufinden habe. Der gewählte Grütlianer, Herr Lehrer Bosshard, muss den Sitz seinem Parteifreunde, Herrn Privatdozent Dr. Hans Müller, abtreten, er habe 18 Stimmen mehr erhalten als Bosshard.

Darob nun wieder grosser Zeitungslärm in der gleichen Presse und wohl aus der gleichen Feder, die seinerzeit von Wahlmogeleien und derartigen Artigkeiten faselte.

Die Wahlaktenprüfungskommission, in der alle Parteien nach Massgabe ihrer Stärke im Genossenschaftsrat vertreten sind, erklärt auf Grund *einstimmiger* Beschlüsse in einem Presscommuniqué, dass die Wahlakten keine Ankaltspunkte für die Annahme absichtlich unrichtiger Auszählungen bieten und also die nach dieser Richtung ausgesprochenen Anschuldigungen der aktenmässigen Grundlagen entbehren. Dass abgegebene Stimmzettel auf die Seite geschafft und andere dafür eingeschmuggelt

worden seien, erscheine auf Grund des durchgeführten Kontrollmarkensystems als ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Irrtümern bei zukünftigen Wahlen beantragt erwähnte Kommission einzelne organisatorische Aenderungen für den Wahl- und Zählakt. Der Genossenschaftsrat wird am 30. November zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen haben.

Diese Feststellungen lassen an Objektivität nichts zu wünschen übrig. Dem Skribifax der «N. Z. Z.» und des «Grütlianer» würde es in seiner öffentlichen Stellung besser angestanden haben, das Resultat der einwandfreien Feststellungen der Kommission abzuwarten, als die Genossenschaft und ihre Mitglieder in kreditschädigender resp. ehrenrühriger Weise zu besudeln.

So bedauerlich Irrtümer, wie sie hier vorgekommen sind, sein mögen, lassen sie sich sehr oft bei der aufregenden Auszählarbeit und der Hast, mit der sie bis spät nachts vorgenommen werden muss, nicht vermeiden. Aber von einem «Wahlskandal des L. V. Z.» zu reden, wie dies die «Spezereihändler-Zeitung» in ihrer No. 45 vom 9. November tut, grenzt geradezu an eine strafrechtlich zu ahndende Injurie. Die Erfahrungen bei den letzten Nationalratswahlen in verschiedenen Wahlkreisen haben neuerdings wieder gezeigt, wie ungenau oft die erstmals ermittelten Wahlresultate sein können. Mögen die Herren an der Göthestrasse in Zürich und an der Niklaus-Konradstrasse in Solothurn samt ihren perfid handelnden Hintermännern sich dessen bewusst sein: sie betätigen einen Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

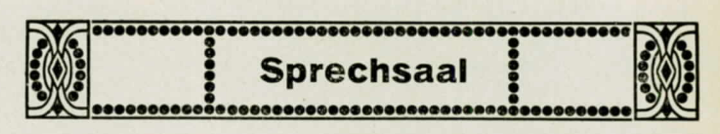
Bern. Ein Jubiläum. Die Konsumgenossenschaft Bern gedenkt dieser Tage eines Mannes, der nun volle 25 Jahre ihren leitenden Behörden angehört. Am 1. November 1892 trat Herr *Albrecht Brönnimann* als Kassier in den Vorstand der Genossenschaft ein, nachdem der letztere an der Generalversammlung vom 22. Oktober 1892 neu bestellt worden war. Bis zum Jahre 1897 besorgte Herr Brönnimann das verantwortungsvolle Kassieramt mit Geschick und Umsicht zur vollen Zufriedenheit des Vorstandes. Obwohl die Entschädigung für die bedeutende Dienstleistung gering war, verwaltete der damit Betraute, dem damals die Leitung der ganzen Finanzwirtschaft der Genossenschaft oblag, das Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit. Als der Geldverkehr im Jahre 1896 eine Million Franken überstieg, wünschte Herr Brönnimann von den ihn stark in Anspruch nehmenden Obliegenheiten eines Kassiers entbunden zu werden, weshalb der Vorstand hierfür zur Anstellung eines ständigen Beamten schritt. Der sowohl mit der Buch- als der Kassaführung vertraute Herr Brönnimann verblieb gleichwohl im Vorstande und leistete namentlich bei der Beratung von Geschäften mit finanzieller Tragweite wertvolle Dienste; seine Stimme war hierbei in der Regel ausschlaggebend. Oefters übertrug man ihm die Prüfung derartiger Fragen, und seine mit aller Vorsicht aufgestellten Vorschläge fanden stets Anklang. Wenn daher die Genosesnschaft heute auf gesunder, fester Basis aufgebaut ist, so hat sie dies zum grossen Teil Herrn Brönnimann zu verdanken. Seit dem Jahre 1900 führt derselbe ununterbrochen den Vorsitz der Betriebskommission, und einige Jahre gehörte er auch der von dieser Behörde eingesetzten Rechnungskontrollstelle an. Auf allen Posten stellte Herr Brönnimann sein Wissen und Können in den Dienst der Genossenschaft. In echt genossenschaftlicher, bescheidener Art ist er in der Konsumgenossenschaft stets aufgetreten, was ihm warme Freunde sicherte. Er verdient daher für die Hingebung im Dienste der Genossenschaft wärmsten Dank. Für die langjährige, treue Mitarbeit an dem Unternehmen, das oft schweren Stand hatte, wird Herrn Albrecht Brönnimann die höchste Anerkennung darin bestehen, die Gewissheit zu besitzen, dass sein Wirken geschätzt wird. Das bildet für den Genossenschafter die grösste Auszeichnung. Wir gratulieren Herrn Brönnimann zu seinem Amtsjubiläum und hoffen, er werde den Behörden der K. G. B. noch recht lange erhalten bleiben. *W.*

Schöftland. Die reorganisierte Konsumgenossenschaft Schöftland legt uns ihren ersten Bericht vor. Der Bericht verrät noch einige Spuren der Reorganisation, zwar nicht in der Bilanzstellung, aber in den Angaben über den Warenverkehr. Er belief sich auf Fr. 129,626.35, währenddem er im letzten Rechnungsjahre vor der Reorganisation (1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915) Fr. 124,702.96, also nicht viel weniger betrug. Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass die Mitglieder sich in vermehrtem Masse der Genossenschaft wieder zuwenden. Ein Beweis dafür ist die starke Zunahme der Mitgliederzahl (von 444 am 30. Juni 1915 auf 590 am 31. Dezember 1916). Auch darf angenommen werden, dass das verhältnismässig gute Ergebnis des Berichtsjahres ebenfalls viel zur Hebung des Zutrauens beitragen wird.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 26,227.62. Die Unkosten erforderten Fr. 19,049.34. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss von Fr. 7178.28. Davon erhalten die Mitglieder eine Rückvergütung von Fr. 4635.60 (6% der eingetragenen Bezüge von Fr. 77,260.61), Fr. 2075.68 werden in einen neu zu bildenden Reservefonds gelegt, Fr. 150.— vergabt und Fr. 317.— auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weicht in ihrem Aussehen begreiflicherweise von der eines neu gegründeten Vereins nicht wesentlich ab, vielleicht mit dem einzigen Unterschiede, dass kein Anteilscheinkapital vorhanden ist. Die Warenvorräte sind mit Fr. 37,100.— eingestellt. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 37,933.70, die Mobilien mit Fr. 900.— zu Buch. Die Wertschriften belaufen sich auf Fr. 780.—, die Debitoren auf Fr. 508.30, der Kassensaldo auf Fr. —.49. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus Hypotheken (Fr. 37,933.70), Bankschulden (Fr. 1296.60), Obligationen (Fr. 877.80), Spareinlagen (Fr. 802.33), Kautionen (Fr. 1584.70), Kreditoren (Fr. 27,260.03) und transitorischen Posten (Fr. 289.05).

Thermen. Der Konsumverein Thermen erzielte im Jahre 1916/17 einen Warenumsatz von Fr. 42,760.—. Die Mitgliederzahl blieb gleich gross. Zwei Mitglieder kamen hinzu, zwei gingen infolge Todes ab. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 3008.45. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 2310.80 (8% von Fr. 28,885), die Nichtmitglieder Fr. 30.—, Fr. 330.— der Reservefonds, Fr. 200.— der Baufonds, Fr. 50 die Verkäuferin als Teuerungszulage und Fr. 87.65 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Warenvorräte Fr. 10,055.—, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 400.—, Anteilscheine der Bäckereigenossenschaft Brig Fr. 200.—, Debitoren Fr. 1979.65, Kasse Fr. 632.80, Kapitalschulden Fr. 2800.—, Anteilscheine Fr. 550.—, Reservefonds Fr. 4194.—, Baufonds Fr. 2400.—, Kreditoren Fr. 195.—, Vortrag vom Vorjahre Fr. 650.—.



Sprechsaal

Eine Anklage gegen die Konsumvereine. Die unter diesem Stichwort in No. 43 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienene Sprechsaal-Korrespondenz, an die wir eine Redaktionsbemerkung angeschlossen haben, gab Veranlassung zu einem Briefwechsel mit der *«Zentralstelle des schweizerischen Bauernverbandes»* in Brugg, den wir nachstehend publizieren:

«An die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein»

Basel, Thiersteinerallee 14.

In No. 43, Seite 566/67 Ihres Organes befasst sich eine Korrespondenz mit unserm 5. Obstmarktbericht von Ende September. Zu unserer Rechtfertigung ersuchen wir Sie, in der nächsten Nummer von nachfolgenden Bemerkungen Notiz zu nehmen:

Durch Mitteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 14. September wurden bekanntlich die Inlandspreise für Obst pro 100 kg wie folgt festgesetzt:

Kochäpfel	Fr. 12—13
Tafeläpfel	» 14—18

Die vom Volkswirtschaftsdepartement bezeichneten Zentralstellen für Obstversorgung hatten gleichzeitig die Verpflichtung übernommen, zu diesen Preisen den Bedarf der Städte und Konsumentenorganisationen zu decken. Gleichzeitig wurde den Konsumentenorganisationen da, wo sie die Obstvermittlung übernehmen, gleich wie den Gemeinden und Fürsorgekommissionen, die Rückerstattung der Verladespesen der Zentralstellen zugesichert. Es konnten also die obgenannten Ansätze als Nettopreise ab Verladestation gelten. In Anbetracht des reichlichen Angebotes hielten sich ausserdem die Obstzentralen bis gegen Ende Oktober mehr an die untern Preisgrenzen, um so die Absatzmöglichkeit zu fördern und die Konsumenten mit genügend und billigem Obst zu versorgen.

Trotz der oben erwähnten, mit dem 17. September erfolgten Herabsetzung der Preise wurden beispielsweise im Organ des Lebensmittelvereins Zürich vom 22. September noch Obst zu folgenden Preisen offeriert:

Gravensteineräpfel	per kg	45 Rappen
Gravensteineräpfel	bei Abnahme von 25 kg	40 »
Kardinaläpfel	per kg	30 »
Kochäpfel	per kg	26 »
Tafeläpfel	per kg	35—40 »
Rosenäpfel	per kg	30 »
usw.		

Diese Preise stehen in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den damals geltenden Produzentenpreisen, und es ist leicht begreiflich, wenn das Publikum diese Preise für das zu jener Zeit in Handel gebrachte wenig haltbare Herbstobst als zu hoch bezeichnete. Aber nicht der dem Bauer bezahlte Preis

ist die Ursache des teuren Obstes, sondern die unbegründet hohen Zuschläge beim Weiterverkauf.

Zum Beweis, dass schon damals eine billigere Abgabe möglich gewesen wäre, konstatieren wir, dass zur gleichen Zeit von der Obstversorgung der Stadt Luzern auserlesene Herbstäpfel zu 20 Rappen abgegeben wurden. Seither hat allerdings auch der Lebensmittelverein seine Preise herabgesetzt, doch betragen diese im Migrosverkauf (von 25 kg an) auch heute noch fast das Doppelte des Produzentenpreises. Beispielsweise werden jetzt noch Kochäpfel pro kg zu 24 Cts. offeriert. Auch sonst werden heute Aepfel, für die der Bauer froh sein musste, 14—16 Franken zu erhalten, in den Städten verkauft zu 30—35 Fr. Unseres Erachtens wäre es Aufgabe der Konsumvereine, hier für eine billigere Obstvermittlung zu sorgen.

Anlass zu unserer Bemerkung im damaligen Obstmarktbericht gab auch eine uns zugekommene Mitteilung, wonach im Warenbericht des V. S. K. ein Konsumverein die übrigen Verbandsvereine aufforderte, vorläufig kein Obst zu kaufen, bis dieses billiger geworden sei. Eine solche Aufforderung war wohl nie weniger am Platze, als gerade damals, wo der Inlandsmarkt von der Ueberfülle des Obstes entlastet werden sollte und es zudem notwendig war, dass auch von den Konsumenten möglichst viel aufgespeichert werde. Die Zurückhaltung hatte damals höchstens zur Folge, dass mehr Obst vermostet werden musste, oder gar dem Verderben anheimfiel und somit für die Volksernährung verloren ging. Die diesjährigen Obstpreise waren so gestellt, dass es dem Konsumenten bei den derzeitigen Lohnverhältnissen möglich war, sich reichlich mit Obst zu versorgen.

Hochachtend!

Für die Zentralstelle des schweizerischen Bauernverbandes für Preisberichte: *J. Käch.*»

* * *

Vom Departement II des V. S. K. wurde dieses Schreiben wie folgt beantwortet:

«Tit. Zentralstelle des schweiz. Bauernverbandes für Preisberichte

Brugg.

In Erwiederung Ihrer Zuschrift vom 2. November betreffend Polemik über die von Konsumvereinen gehandhabten Preise für Aepfel sind wir ganz gerne bereit, Ihre Rektifikation zum Abdruck zu bringen, müssen Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass wir das doch nicht ganz ohne Kommentar können, weil wir dann darauf hinweisen müssten, dass in Ihrem Berichte eine *unzulässige Verallgemeinerung* einzelner Vorkommnisse begangen worden ist. In dem beanstandeten Bericht Ihrer Stelle heisst es doch deutlich: «*die* Konsumvereine verlangen *vielfach*», während Sie einzig beim Lebensmittelverein Zürich diese Ihrer Ansicht nach übersetzten Preise beanstanden konnten. Dadurch haben sich die andern Konsumvereine, die ihren Mitgliedern Obst vermitteln und niedrige Kalkulationen eingehalten haben, mit Recht betroffen gefühlt, und aus diesem Vorgang ist die von Ihnen beanstandete Korrespondenz entstanden. Es wäre vielleicht gut, wenn Sie in Zukunft bei Feststellung von unrichtigen Preiskalkulationen von solchen Verallgemeinerungen abstehen würden. Ein vereinzeltes Vorkommnis darf nie zur Grundlage einer allgemeinen Würdigung gemacht werden.

Was die von Ihnen angezogene Einsendung des Konsumvereins Uzwil anbetrifft, die in unserm vertraulichen Warenberichte zum Abdruck gelangt ist, so ist darin mit keinem Worte die Rede davon, man solle künstlich mit dem Einkaufe zurückhalten, und die Behauptung, die Preise seien viel zu hoch, ist nicht inbezug auf Obstpreise erhoben worden.

Falls Sie, wie wir annehmen müssen, die betreffende Nummer des Warenberichtes kennen, so werden Sie auch ersehen haben, dass wir unsererseits zu dieser Meinungsäusserung des Konsumvereins Uzwil eine ablehnende Stellung eingenommen haben, wie wir überhaupt das Bestreben haben, möglichst die Gegensätze auszugleichen und möglichst Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppen in dieser schweren Zeit zu verhindern.

Wir erbitten uns Bericht, ob Sie nach dieser Aufklärung auf dem Abdruck Ihrer Berichtigung noch beharren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Departementsvorsteher: *Schär.*»

* * *

Das Antwortschreiben der «Zentralstelle des schweiz. Bauernverbandes» hat folgenden Wortlaut:

«An den Verband schweiz. Konsumvereine, II. Departement

Basel.

Wir sind im Besitze Ihres Schreibens vom 9. November. Wenn wir zur Begründung unserer Ausführungen nur die Preise des Lebensmittelvereins Zürich zum Vergleiche herangezogen haben, so geschah dies aus dem Grunde, weil uns detaillierte Angaben von andern Orten fehlten.[1]) Da der Lebensmittelverein Zürich wohl eine der grössten Sektionen Ihres Verbandes ist und einen dementsprechend grossen Umsatz aufweist, so wäre hier am ehesten anzunehmen gewesen, dass sich die Vermittlung in billiger Weise vollziehen könnte. Es war daher kaum anzunehmen, dass Vereine mit geringen Umsätzen die Abgabe zu billigern Preisen vollziehen könnten. Der Lebensmittelverein Zürich kaufte dazu das Obst in grossen Quantitäten ein und, wie uns bekannt, auch vielfach direkt bei Produzenten zu Engrospreisen. Dementsprechend war die Rüge betreffend zu hoher Abgabepreise gewiss wohl angebracht. Wenn wir dabei im beanstandeten Berichte das Wort «vielfach» verwendeten, so war damit der Vorwurf keineswegs verallgemeinert. Beispielsweise hat uns der Konsumverein Olten unterm 12. Oktober ebenfalls seine Abgabepreise mitgeteilt, die unsererseits absolut zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hätten. Nachdem aber der Lebensmittelverein Zürich derart hohe Abgabepreise aufgestellt hatte, mussten wir annehmen, dass dies nicht die einzige Stelle ist, die zu diesen Preisen abgibt.

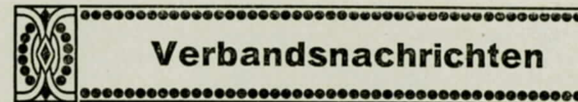
Wir wollen auch unsererseits gewiss gerne mithelfen, die Gegensätze auszugleichen. Das soll uns aber nicht hindern, Misstände, wo sie sich geltend machen, zu rügen und namentlich da den Vorwurf des Wuchers von der Landwirtschaft zurückzuweisen, wo der Grund der hohen Konsumentenpreise im Zwischenhandel liegt. Wir bitten Sie also, unsere Rektifikation in Ihrem Organe zum Abdruck zu bringen.

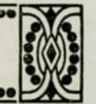
Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für die Zentralstelle des schweizerischen Bauernverbandes für Preisberichte: *J. Käch.*»

Das Urteil über obigen Briefwechsel wird der geneigte Leser selbst fällen.

[1]) Anmerkung der Redaktion: Darin liegt die unzulässige Verallgemeinung, gegen die wir protestieren mussten und heute noch protestieren. Wer etwas behauptet, muss es im ganzen Umfang eben beweisen können.





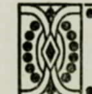
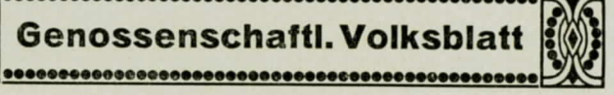
Aufnahme. Die Verwaltungskommission hat am 12. November in den Verband aufgenommen die **Landwirtschaftliche Genossenschaft Lenk und Umgebung** (Bern), gegründet den 26. März 1911, ins Handelsregister eingetragen den 3. Juni 1911, Mitgliederbestand 258, zugeteilt dem Kreise IIIa.

Umsatz des V. S. K. im Oktober 1917. Der Umsatz erreichte im Monat Oktober die Höhe von

Fr. 8,791,041.54

Gegenüber dem entsprechenden Monat des Jahres 1916 ergibt sich eine Zunahme von

Fr. 1,780,841.76 bezw. **25,4%**.

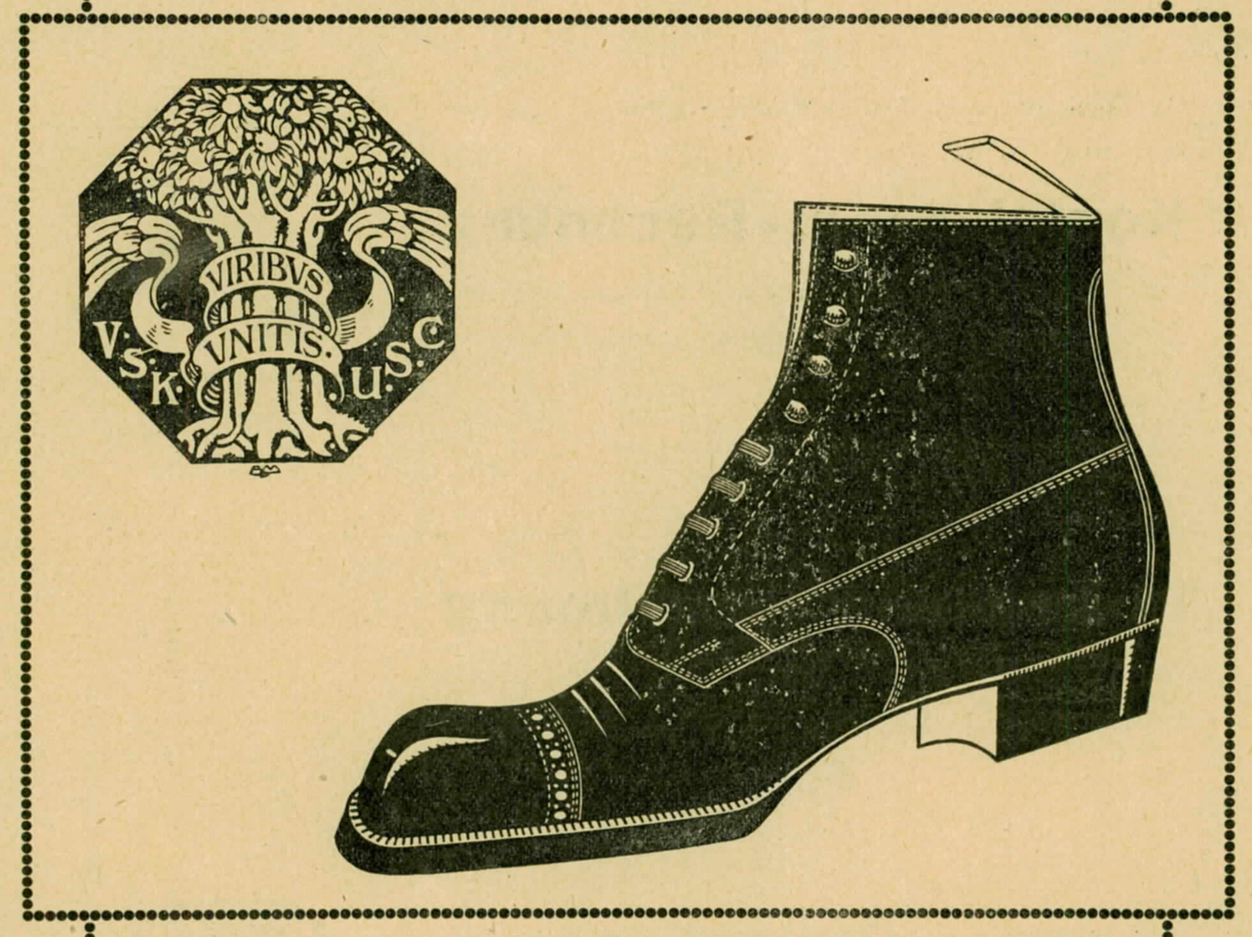
Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 46 vom 16. November.

Redaktionsschluss 15. November.

Schuhwaren V.S.K.



Schuhwaren V.S.K.

BANKABTEILUNG DES V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾%

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%



Aenderungen des Zinsfusses vorbehalten.